

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 92 (1983)
Heft: 6

Artikel: Erklärung der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe zur Asylpolitik
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-548336>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

würden, wichtig sein. Wir glauben, dass wir imstande sein werden, auch einer vermehrten Beanspruchung zu genügen.

Frage: Eine von den Bundesbehörden ermöglichte Einschränkung der Erwerbstätigkeit wäre einerseits bei der jetzigen Beschäftigungslage zu begrüßen, andererseits könnten dadurch doch die Kosten der Sozialhilfe noch höher werden, denn die wenigsten Flüchtlinge werden ein Vermögen mitgebracht haben.

W. Haug: Diesem Revisionsvorschlag bringen wir grundsätzlich Verständnis entgegen, da er auf Gesuchsteller abzielt, die durch das Asylgesuch nur zu einer Arbeitsbewilligung kommen möchten. Auf's Ganze gesehen darf man jedoch schwerwiegende Folgeprobleme nicht ausser acht lassen. Erstens müsste im Interesse der Gleichbehandlung in allen Kantonen eine einheitliche Regelung der Sozialhilfe für gezwungenermassen nicht erwerbstätige Asylsuchende getroffen werden; zweitens hat langdauernde Arbeitslosigkeit neben finanziellen auch psychologische Auswirkungen: Während der Betroffene davon zermürbt wird, steht er in den Augen eines Teils der Bevölkerung als «Schmarotzer» oder als «Faulenzer» da. Unseres Erachtens sollte deshalb höchstens ein streng befristetes Verbot der Erwerbstätigkeit eingeführt werden.

Frage: Als Neuerung wird ferner die sofortige Wegweisung des Ausländers vorgeschlagen, wenn sein Asylgesuch abgelehnt wurde. Das scheint eigentlich logisch.

W. Haug: Vielleicht, vom Standpunkt des Staates aus, das dürfte aber manche Härtefälle bringen. Problematisch scheint uns insbesondere die Verbindung von summarischem Verfahren, Reduktion der Rekursinstanzen und sofortiger Wegweisung. Dadurch können Asylsuchende ohne persönliche Anhörung und unter Ausschaltung der aufschiebenden Wirkung des Rekurses sofort über die Grenze zurückgestellt werden.

Frage: Die vorgesehenen Änderungen scheinen also alle einen Haken zu haben. Aber wie sonst sollen die Behörden der Flut von Asylgesuchen Herr werden?

W. Haug: Wir glauben, dass in erster Linie mit mehr Personal und technischen Verbesserungen im Ablauf des Verfahrens eine zügigere Abwicklung und ein Abbau des erfolgten Staus nötig sind. Bevor diese Massnahmen getroffen werden, sollte die Rechtsstellung und der Rechtsschutz der

Asylsuchenden nicht beeinträchtigt werden. Mit der Verkürzung der Wartezeiten würden manche ihrer Probleme entschärft. Wir hoffen, dass sich eine allfällige Revision des Asylgesetzes nicht zulasten der Flüchtlinge auswirken werde. □



Erklärung der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe zur Asylpolitik

Verfolgten Asyl zu gewähren, gehört zu den wichtigsten ethischen Pflichten einer Gemeinschaft. Unser Land ist in seiner Geschichte oft zu einer Stätte des Asyls geworden und hat damit Menschen aus grosser Bedrängnis geholfen oder vor dem Tod gerettet. Die schweizerischen Hilfswerke fühlen sich dieser Tradition unseres Landes verpflichtet und betrachten die Flüchtlingshilfe als eines ihrer entscheidenden humanitären Anliegen. Auf diesem Hintergrund verstehen wir es als unsere Aufgabe, zur heutigen Situation der schweizerischen Asylpolitik Stellung zu nehmen.

Die zunehmende Skepsis der Öffentlichkeit gegenüber dieser Asylpolitik liegt im wesentlichen darin begründet, dass die asylerteilenden Behörden heute nicht mehr in der Lage sind, die Asylgesuche fristgerecht zu behandeln. Die steigende Zahl der Asylgesuche fällt zudem in eine Zeit wirt-

schaftlicher Rezession und schafft damit soziale Probleme. Die Asylsuchenden kommen überdies mehrheitlich aus Ländern der Dritten Welt; wir sehen uns mit einer neuen Art von Flüchtlingen konfrontiert.

Auswirkungen der langen Verfahrensdauer

Das *Vertrauen der Öffentlichkeit* in die Asylpolitik kann gewahrt werden, wenn es gelingt, die speditive Behandlung der Asylgesuche sicherzustellen, unter gleichzeitiger Wahrung der humanitären und rechtsstaatlichen Grundsatzsubstanzen unserer Asylpraxis.

Die lange Verfahrensdauer ist selbst zur Ursache zahlreicher Probleme geworden, die unsere Asylpolitik belasten:

Die jahrelange Ungewissheit hinsichtlich ihrer Zukunft stellt für Flüchtlinge eine unzumutbare Belastung dar. Viele Asylsuchende sind während des bis

zu drei Jahren dauernden Verfahrens von engsten Familienangehörigen getrennt. Eine Erwerbstätigkeit, auch die einfachste, ist ihnen heute vielfach verwehrt. Die wenigsten Asylsuchenden finden in der Schweiz neue Bezugspersonen, Bekannte oder Freunde. Abgetrennt von Familie, Freunden und Heimat, ist ihnen während der langen Dauer des Verfahrens der Weg verbaut, hier oder anderswo neue Wurzeln zu schlagen. *Die Entwurzelung wird zum Dauerzustand.*

Die lange Verfahrensdauer verzögert die systematische Eingliederung jener Gesuchsteller, die schliesslich als Flüchtlinge Anerkennung finden. Lange dauernde Arbeitslosigkeit und unrealistische Vorstellungen über das Asylland erschweren oder verunmöglichen eine erfolgreiche Integration. Die Hilfswerke, denen die Verantwortung für die Eingliederung von Flüchtlingen obliegt, sind davon in besonderem, noch kaum abzuschätzendem Masse betroffen.

Die lange Verfahrensdauer fördert überdies Missbräuche. Das Asylgesuch empfiehlt sich heute zur Umgehung der restriktiven polizeirechtlichen Beschränkungen und ermöglicht den legalen Aufenthalt in der Schweiz während einiger Jahre. Diese Möglichkeit der zweckentfremdeten Inanspruchnahme des Asylgesuches zieht Menschen an, die aus vorwiegend wirtschaftlichen Motiven an einem Aufenthalt in der Schweiz interessiert sind. Missbräuche, wie sie heute vorkommen – in den Medien allerdings oft eine Verzerrung erfahren –, diskreditieren unsere Asylpolitik und schaden jenen Asylsuchenden am meisten, die gute Aussichten haben, als Flüchtlinge anerkannt zu werden.

Der Verkürzung des Asylverfahrens kommt daher entscheidende Bedeutung zu. Um den humanitären Geist unseres Asylgesetzes in die Praxis umsetzen zu können, müssen den Behörden die erforderlichen personellen und organisatorischen Mittel in die Hand gegeben werden.

Den Asylsuchenden als Mitmensch ernstnehmen

Die SFH und die ihr angeschlossenen Hilfswerke sind darüber besorgt, dass Asylsuchende und auch Flüchtlinge in Teilen der Öffentlichkeit auf zunehmende Skepsis stossen. *Erneut lebt eine latent vorhandene Fremdenfeind-*

lichkeit auf – die Asylsuchenden bilden hierzu einen Katalysator, denn sie fallen auf. Obwohl sie nur etwas mehr als 1% der ausländischen Bevölkerung in der Schweiz ausmachen, werden sie zu Mitverantwortlichen für eine Überfremdung gemacht. Ihnen wird manchmal auch die Arbeitslosigkeit zur Last gelegt, wobei vergessen wird, dass unser Recht ihnen nur jene Arbeitsplätze zugesteht, für die sich keine Schweizer oder ansässige Ausländer finden lassen. Ihnen wird angelastet, Wohnraum zu beanspruchen, und auch hier wird übersehen, dass viele von ihnen in billigsten Unterkünften, Barracken, Massenlagern, einzelnen Zimmern, Herbergen oder Notunterkünften leben.

Statt zu Sündenböcken gestempelt zu werden, wünschen sich diese Menschen unser Verständnis. Statt als statistische Grösse behandelt zu werden, möchten sie *als Menschen mit einer eigenen Identität ernstgenommen werden*. Viele von ihnen suchen, der Verfolgung knapp entronnen, abgetrennt von allem Vertrauten, bei uns Schutz und erhoffen sich eine neue Zukunft.

Grenzen der Asylpolitik und Festhalten an qualifizierten Asylentscheidungen

Nicht jeder Asylsuchende kann Aufnahme in der Schweiz finden. Unser Asylgesetz ist klar und gewährt nur jenen Schutz, die politische Verfolgung erlitten haben. Wer wirtschaftlicher Not entflieht, mag dafür ebenfalls gute Gründe haben, doch als Flüchtling kann er nicht anerkannt werden. *Wir stehen zu dieser Unterscheidung im Asylgesetz. Asylpolitik ist kein Mittel, die Armut der Dritten Welt zu lindern. Wir können dazu stehen, wenn wir gleichzeitig unsere Verpflichtung zur Entwicklungszusammenarbeit mit armen Ländern ernstnehmen.*

Es ist heute schwieriger als früher zu entscheiden, wer politisch verfolgt ist und wer nicht. Existenzbedrohende Wirtschaftsverhältnisse und politische Repressionen sind für Asylsuchende aus der Dritten Welt oft ein nur schwer in zwei Komponenten zerlegbares Fluchtmotiv. Die Abklärungen, die die Behörden zu treffen haben, sind daher zeitraubend und komplex. Gleichwohl geht es im Grunde immer wieder um die zentrale Frage: Ist ein Asylsuchender in seiner Heimat politi-

schen Verfolgungen ausgesetzt gewesen oder nicht? *Die Antwort auf diese Frage kann eine Entscheidung über Leben und Tod sein.* Jeder Fall muss sorgfältig und gründlich abgeklärt werden. Nur so ist sichergestellt, dass unser Staat seiner humanitären Pflicht, politisch Verfolgten Schutz zu gewähren, gerecht wird.

Die sozialen Probleme, denen sich zahlreiche grosse Städte heute ausgesetzt sehen, nehmen wir ernst. Es ist wahr, dass die grosse Zahl der Asylsuchenden die Behörden vor eine harte Bewährungsprobe stellt und von der Bevölkerung viel Toleranz verlangt. Die Hilfswerke halten grundsätzlich daran fest, dass entsprechend der gesetzlichen Ordnung die Kantone und die Gemeinden für die Betreuung der Asylsuchenden verantwortlich sind. Sie sind jedoch bereit – und haben dies in der Vergangenheit auch bewiesen –, zusammen mit den Behörden an einer Lösung der anstehenden Probleme zu arbeiten.

Appell an die Bevölkerung und die Behörden

Wir sind überzeugt, dass die Schweizer Bevölkerung auch heute bereit ist, politisch verfolgten Menschen Schutz und Hilfe zu gewähren. Wir sind überzeugt, dass sich die Schweiz auch heute eine liberale Asylpolitik leisten kann. Wir sind auch überzeugt, dass wir in der Lage sind, das Problem der Asylsuchenden zu lösen, ohne das Risiko einzugehen, politisch verfolgte Menschen ihren Verfolgern auszuliefern.

Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis für die Asylsuchenden. Sie haben es am allernötigsten, als Menschen ernstgenommen zu werden. *Wir erwarten von den Behörden den nötigen politischen Willen, das Problem der Asylsuchenden in einer Weise anzugehen, die sich mit dem humanitären und rechtsstaatlichen Geiste unseres Asylgesetzes verträgt.* Auch in Zeiten eines grösseren Zustroms von Asylsuchenden halten wir daran mit aller Entschiedenheit fest. *Die Vergangenheit hat uns gezeigt, dass wir diese Haltung nicht zu bereuen hatten.*

Der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe (SFH) gehören 9 Hilfswerke an, darunter das Schweizerische Rote Kreuz.